

An Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
per e-mail: POST.VZ_19@bmdw.gv.at
und Präsidium des Nationalrates
per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Klagenfurt am 09. Mai 2019

Betrifft: Geschäftszahl: BMDW-SO.110/00S2-V /7/2019me
Stellungnahme zu der Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) Novelle 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Gemeindesicht ist der vorgelegte Entwurf einer Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geeignet die Wohnkosten für Mieterinnen und Mieter sowohl im gemeinnützigen als auch im privaten Mietwohnungsbereich zu erhöhen.

In Kärnten gibt es nur einzelne Wohnungen, die einer Begrenzung des Mietzinses nach dem Mietrechtsgesetz unterliegen. Daher sind die preisbremsende Wirkung des gemeinnützigen Wohnbaus und ein ausreichender Bestand an geförderten, gemeinnützigen Mietwohnungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere der ländliche Raum, der schon jetzt mit Abwanderung zu kämpfen hat, wäre von Steigerungen der Mieten massiv betroffen. Durch den Verkauf der ESG Wohnungen haben gerade in Kärnten viele Gemeinden negative Erfahrungen mit der Veräußerung von gemeinnützigen Wohnungen gemacht und sehen die geplanten Änderungen mit großer Sorge. Es darf daher zum vorliegenden Entwurf festgehalten werden, dass

- alle gesetzlichen Maßnahmen, die Mietensteigerungen im gemeinnützigen Wohnbau – und damit auch auf dem privaten Wohnungsmarkt – bewirken, abgelehnt werden.
- alle gesetzlichen Änderungen mit denen Mieterrechte, wie zB die Anwendbarkeit des Konsumentenschutzgesetzes, eingeschränkt werden, abgelehnt werden.
- Kostensteigerungen durch verstärkte Energieeffizienzvorgaben (Solarenergie) nicht auf die Mieter übertragen werden dürfen, sondern durch Bundesförderungen abzugelten sind.
- auch im Fall eines Verkaufes von Mietwohnungen, die mit hohem Einsatz von Steuermitteln für den gemeinnützigen Mietwohnungsbereich errichtet worden sind, es immer nur zur Eigennutzung durch begünstigte Personen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes kommen kann und keine Vermietungen zu weitaus höheren Marktpreisen möglich sind.
- sicherzustellen ist, dass auch hinkünftig Vermietungen von Gemeinnützigen Bauvereinigungen nur unbefristet abgeschlossen werden können.

Ich bin mit der Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden!

Günther Vallant eh.
Vorsitzender des Gemeindevertreterverbandes Kärnten